

**Zulassungsordnung zur Regelung der besonderen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 14 HHG
zum
Master of Science in Electrical Engineering and Information Technology,
International Master of Science in Electrical Engineering and Information Technology**

Vom Fachbereichsrat „Elektrotechnik und Informationstechnik“ in seiner Sitzung am 10.01.2012 genehmigt.

Inhalt

§ 1 Anwendungsbereich	1
§ 2 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	1
§ 3 Besondere Zulassungsvoraussetzungen für den IMSEIT	2
§ 4 Besondere Zulassungsvoraussetzungen für den MSEIT	2
§ 5 Zulassungskommission	2
§ 6 Bewerbungsverfahren, Zulassung	2
§ 7 Zulassungsschreiben / Bescheide	3
§ 8 Fristen für den IMSEIT	3
§ 9 Fristen für den MSEIT	3
§ 10 Inkrafttreten	3
Anhang: Bewertungsformular	4

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Zulassungsordnung regelt die Auswahl und Zulassung von Studierenden für die folgenden Masterstudiengänge des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik der Hochschule Darmstadt:
 - a. Master of Science in Electrical Engineering and Information Technology (MSEIT)
 - b. International Master of Science in Electrical Engineering and Information Technology (IMSEIT)
- (2) Soweit nicht anders angegeben, gelten die Regelungen für beide Studiengänge.

§ 2 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Bewerber/innen müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen nachweisen, dass sie für das Masterstudium besonders qualifiziert sind.
- (2) Die Bewertung stellt die fachliche Eignung des Bewerbers / der Bewerberin fest, insbesondere auf der Basis von
 - a. geeigneten elektrotechnischen Kenntnissen und
 - b. geeigneten mathematischen Kenntnissen und
 - c. geeigneten informationstechnischen Kenntnissen,
 die durch das Modulhandbuch des Studiengangs vorgegeben werden und die durch
 - d. Notenspiegel (TOR) und ggf. Auszeichnungen oder
 - e. einschlägige berufliche Erfahrungen
 nachgewiesen werden.
- (3) Eine Zulassung setzt ausreichende Englischkenntnisse voraus, die durch eine der folgenden Möglichkeiten nachgewiesen werden:
 - a. TOEFL internet-based score 80 oder besser (entspricht computer-based 213 und paper-based 550 oder bestandenes H-DA_B2 Zertifikat),
 - b. IELTS minimum band score 6,0 oder besser,
 - c. Englisch als Unterrichtssprache im Bachelorstudium per Nachweis der verleihenden Hochschule,
 - d. Muttersprache.
- (4) Die Bewertung wird in einem Bewertungsbogen (siehe Anhang) dokumentiert.

§ 3 Besondere Zulassungsvoraussetzungen für den IMSEIT

- (1) Mindestvoraussetzung für die Zulassung ist ein einschlägiges und qualifiziert abgeschlossenes Bachelorstudium gemäß § 2 und folgender Kriterien:
 - a. 6 Semester Bachelor der Elektrotechnik oder ein gleichwertiger fachlich geeigneter Abschluss
 - b. mit 180 CP nach ECTS oder vergleichbarem Lernaufwand.
- (2) Für die Anerkennung des Abschlusses nach Abs. 1 ist grundsätzlich eine der folgenden Bedingungen zu erfüllen:
 - a. Anerkennung durch die Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (z.B. Anabin Datenbank),
 - b. Partnerschaftsabkommen mit der Hochschule Darmstadt.
- (3) In Einzelfällen kann von der Bewertung nach Abs. 2 abgewichen werden. In diesen Fällen ist für die Anerkennung auch eine positive fachliche Prüfung des Studiengangs nach § 2 durch die Zulassungskommission des Fachbereichs möglich.
- (4) Weiterhin werden die einschlägigen Empfehlungen der HRK bzgl. staatenpezifischer Regelungen (z.B. APS Verfahren) berücksichtigt.

§ 4 Besondere Zulassungsvoraussetzungen für den MSEIT

- (1) Mindestvoraussetzung für die Zulassung ist ein gemäß § 2 qualifiziert abgeschlossenes Bachelorstudium der Elektrotechnik der Hochschule Darmstadt oder ein gleichwertiger, fachlich geeigneter Abschluss mit 210 CP gemäß ECTS sowie mindestens 15 CP aus Praxisphasen (gemäß § 7 Abs. 1 ABPO).

§ 5 Zulassungskommission

- (1) Der Fachbereichsrat benennt eine Zulassungskommission.
- (2) Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden die Zulassungsvoraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber durch die Zulassungskommission geprüft und bewertet. Die Prüfung erfolgt im Rahmen einer Einzelfallprüfung gemäß § 2, § 3 und § 4.
- (3) Die Zulassungskommission entscheidet über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Die Zulassungsentscheidung wird dokumentiert.
- (4) Die Kommission besteht aus den folgenden Mitgliedern:
 - a. Studiengangsleiter/in des MSE, der/die auch den Vorsitz führt,
 - b. Prüfungsausschussvorsitzende/r des MSE sowie
 - c. jeweils mindestens ein(e) gewählte/r Lehrende/r und Stellvertreter/in aus den angebotenen Vertiefungsrichtungen.

§ 6 Bewerbungsverfahren, Zulassung

- (1) Das Bewerbungsverfahren wird über das Online-Portal des Fachbereichs abgewickelt.
- (2) Zuständig für die Abwicklung des Verfahrens ist die Zulassungskommission.
- (3) Der/die Bewerber/in hinterlegt seine/ihre persönlichen Daten und stellt zunächst folgende Unterlagen in elektronischer Form zur Verfügung:
 - a. Hochschulabschlusszeugnis,
 - b. Notenspiegel (TOR) des Bachelors,
 - c. Aussagekräftiger Lebenslauf,
 - d. Sprachzertifikate,
 - e. Bewerbungsschreiben.
- (4) Ergänzend haben internationale Bewerber/innen folgende Unterlagen einzureichen:
 - a. Pass,
 - b. Empfehlungsschreiben.
- (5) Die Leitung der Zulassungskommission stellt den Prozessablauf sicher. Insbesondere
 - a. stellt sie sicher, dass die Bewerber vollständige Unterlagen einreichen,
 - b. verteilt sie die Bewerbungen an die Mitglieder der Zulassungskommission nach fachlichen Kriterien,
 - c. organisiert sie regelmäßige Sitzungen der Zulassungskommission zur Festlegung der Zulassungsentscheidungen.
- (6) Die Mitglieder der Zulassungskommission sind für die Prüfung der Dokumente zuständig. Bei Rückfragen kommunizieren sie mit den Bewerber/innen.
- (7) Die Zulassungskommission trifft auf Basis der eingereichten Dokumente eine fachliche Zulassungsentscheidung. Folgende Entscheidungen sind möglich:
 - a. Zulassung
 - b. Zulassung unter Vorbehalt
 - c. Ablehnung
- (8) Die Entscheidung wird im Bewertungsformular (siehe Anhang) dokumentiert.

- (9) Unvollständige oder fehlerhafte Bewerbungen werden abgelehnt.
- (10) Zulassung: Der/die Bewerber/in erhält eine positive Zwischeninformation durch die Leitung der Zulassungskommission und wird aufgefordert, seine/ihre Unterlagen als beglaubigte Kopie schriftlich einzureichen. Folgende Formen der Beglaubigung werden akzeptiert:
 - a. Beglaubigung durch eine deutsche diplomatische Vertretung im Ausland,
 - b. notarielle Beglaubigung,
 - c. direkte Einreichung der Unterlagen in einem versiegelten Umschlag durch die verleihende Hochschule.
- (11) Zulassung unter Vorbehalt: Dies ist eine Zulassung mit Immatrikulationshindernis bei bestimmten fehlenden Unterlagen. Der/die Bewerber/in wird aufgefordert, fehlende Dokumente bis spätestens zur Einschreibung nachzureichen. Ggf. wird der/die Bewerber/in verpflichtet, zusätzliche Auflagen nach Studienbeginn zu erfüllen.
- (12) Ablehnung: Der/die Bewerber/in wird von der Leitung der Zulassungskommission über die Ablehnung informiert und erhält ein entsprechendes Schreiben vom Student Service Center der Hochschule Darmstadt.
- (13) Nach Erhalt der schriftlichen Dokumente erfolgt eine abschließende Dokumentenprüfung durch die Leitung der Zulassungskommission.

§ 7 Zulassungsschreiben / Bescheide

- (1) Das Zulassungsschreiben wird vom Student Service Center der Hochschule Darmstadt nach erfolgter positiver Prüfung der Entscheidung der Zulassungskommission nach § 5 Abs. 3 und § 6 erstellt. Das Schreiben wird dem/der Bewerber/in sowohl auf einem geeigneten postalischen Wege als auch elektronisch zugestellt. Das Schreiben wird in deutscher und in englischer Sprache erstellt.
- (2) Das Ablehnungsschreiben wird vom Student Service Center erstellt. Das Schreiben enthält die Gründe für die Ablehnung gemäß § 6 und ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (3) Bei Bedarf werden dem/der Bewerber/in weitere Bescheide (z.B. für den Visumsantrag) auf Anforderung durch die Leitung der Zulassungskommission bereitgestellt.

§ 8 Fristen für den IMSEIT

- (1) Die Bewerbungsfristen werden in Abstimmung zwischen MSE-Studiengangsleitung und Student Service Center festgelegt.
- (2) Eine Zulassung für den IMSEIT erfolgt nur zum Wintersemester.

§ 9 Fristen für den MSEIT

- (1) Die Bewerbungsfristen werden in Abstimmung zwischen MSE-Studiengangsleitung und Student Service Center festgelegt.
- (2) Eine Zulassung für den MSEIT kann sowohl zum Sommer- wie auch zum Wintersemester erfolgen.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Zulassungsordnung tritt mit ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule Darmstadt in Kraft, frühestens jedoch am 1. Februar 2012.
- (2) Diese Zulassungsordnung ist bis zum Ende des Wintersemesters 2014/15 befristet. Nach erfolgreicher Evaluierung erfolgt eine Entfristung.

Prof. Dr. Manfred Loch
(Dekan Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik)

Anhang: Bewertungsformular**Bewerbernummer:** [.....]**Name:** [.....]**Unterlagen:**

Studienabschluss	<input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom <input type="checkbox"/> Master <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> n. vhd. <input type="checkbox"/> Zeugnis (provisional oder final) liegt vor Jahr des Studienabschlusses [Jahr.....]
Englischnachweis	<input type="checkbox"/> TOEFL, [Score] <input type="checkbox"/> IELTS, [Score] <input type="checkbox"/> TELC [Score] <input type="checkbox"/> Unterrichtssprache <input type="checkbox"/> ungenügend <input type="checkbox"/> n. vhd.
	<input type="checkbox"/> B2-Kurs der h_da bestanden (nur für interne Bewerber)

Kenntnisse/Berufstätigkeit/Abschluss/Hochschulstatus:

<input type="checkbox"/>	Elektronik-/ Elektrotechnik-Studium; speziell: [benennen.....]
<input type="checkbox"/>	Andere Studienrichtung [benennen.....]
<input type="checkbox"/>	Mathematische Kenntnisse [Kommentar.....]
<input type="checkbox"/>	Programmierkenntnisse [Kommentar.....]
<input type="checkbox"/>	Berufstätigkeit [Kommentar.....]
Weitere fachliche Kenntnisse	[Kommentar.....]
Gutachten	[Kommentar.....]
Hochschulstatus	<input type="checkbox"/> H+ <input type="checkbox"/> H+/- <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> deutsche Hochschule
Qualität Abschluss	<input type="checkbox"/> First Class <input type="checkbox"/> First Class with Distinction <input type="checkbox"/> Honours <input type="checkbox"/> Anderer [benennen.....]

Entscheidung Fachbereich:

<input type="checkbox"/>	Zulassen
<input type="checkbox"/>	Zulassen unter Vorbehalt; fehlende Unterlagen: [benennen.....]
<input type="checkbox"/>	Warteliste
<input type="checkbox"/>	Nicht zulassen

Begründung/Bemerkungen: [Kommentar.....]

Datum, Name, Unterschrift